

Erläuterung Folie I:

Die in einigen Herkunftsländern verbreitete Haltung: „Die Frau zählt nichts“ kommt in dieser Folie gut zum Ausdruck: Rund zwei Drittel der Flüchtlinge auf der Welt sind Frauen. Zu der hier einberufenen Versammlung in einem Flüchtlingslager in Kongo-Brazzaville erscheinen jedoch ausschließlich Männer.

Erläuterung Folie II: „Frauen / Mädchen auf der Flucht?“

In Westeuropa gibt es die wenigsten weiblichen Flüchtlinge, allerdings steigt die Zahl; rund ein Drittel der Flüchtlinge in der BRD ist weiblich.

Es stellt sich auch die Frage: Welche Frau schafft es überhaupt, nach Europa / Deutschland zu fliehen? Viele verfolgte Frauen kommen gar nicht bei uns an. In Indien ist die Zahl der Witwenverbrennungen beispielsweise ungebrochen hoch, dennoch stellten im Jahr 2006 nur 17 Frauen aus Indien einen Asylerstantrag.

Folien „§60 Abs. 1 AufenthG...“ und „Verfolgungsakteure“

Schon nach der alten Rechtslage konnten Frauen als Angehörige einer „bestimmten sozialen Gruppe“ aufgrund einer geschlechtsspezifischen Verfolgung anerkannt werden. In den meisten Fällen wurde jedoch, wenn überhaupt, nur subsidiärer Schutz zugesprochen. § 60,1 AufenthG schreibt nunmehr ausdrücklich fest, dass eine politische Verfolgung auch dann vorliegen kann, wenn die Verfolgung allein an dem Geschlecht anknüpft. Die Formulierung geht sprachlich und inhaltlich über das hinaus, was in anderen europäischen Staaten üblich ist. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die gleichzeitig im Gesetz festgeschriebene Möglichkeit einer Anerkennung aufgrund von nichtstaatlicher Verfolgung.

Erläuterung Folie „Asylerstantragszahlen nach Altersgruppen und Geschlecht 2006“

Die Schwierigkeiten für verfolgte Frauen, die Bundesrepublik überhaupt zu erreichen, wird aus diesem Diagramm deutlich: Flüchtlingsfrauen im Alter zwischen 16 und 45 Jahren waren in Deutschland im Jahr 2006 deutlich unterrepräsentiert. Lediglich bei Kindern unter 16 Jahren, die in Deutschland geboren wurden oder mit ihren Familien kamen, und bei den über 50-jährigen (oft über den Familiennachzug eingereisten Frauen) entspricht der Anteil der weiblichen Flüchtlinge in etwa dem Anteil der männlichen. Es kamen im Jahr 2006 nur sehr wenige UMF (100).

Folie „Stärkste Herkunftsländer 2006 nach Frauen / Männer“

Hinsichtlich der Herkunftsländer von Frauen ist auffällig, dass viele Afrikanerinnen Erstanträge stellten (Ghana, Nigeria, Eritrea, Kamerun). Die Ursachen sind vermutlich u.a. in der drohenden Genitalverstümmelung, aber auch in der Einschleusung zum Zweck der sexuellen Ausbeutung / der Zwangsprostitution zu finden. Während drohende Genitalverstümmelung nach neuer Rechtslage durchaus zur Anerkennung führt, wird Zwangsprostitution bislang kaum als Asylgrund anerkannt: Im Jahr 2005 gab es vier Fälle einer positiven Asylanerkennung für Opfer von Menschenhandel (Osteuropa), im Jahr 2006 gab es nur noch eine positive Entscheidung.

Folie „1993: Resolution der UN-Generalversammlung...“ (erklärt sich selbst)

Folie „Anerkennungsquote Bundesamt“:

Die allgemeine Entwicklung der Anerkennungsquote lässt noch nicht darauf schließen, dass in der Praxis des Bundesamts mit der gesetzlichen Anerkennung von nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung ein Paradigmenwechsel erfolgt ist. Nach wie vor mangelt es in vielen Fällen noch an der nötigen Kenntnis und Sensibilität. So kommt die Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung durch das Bundesamt nur schleppend voran. Immerhin ist

ein positiver Trend erkennbar. Auch Beratungsstellen und selbst Rechtsanwälte haben die neue Rechtslage nicht immer begriffen und verzichteten zum Beispiel auf die Beantragung einer Asylenerkennung, obwohl die Rechtslage nicht nur die Feststellung von Abschiebungshindernissen, sondern auch die Erteilung eines Flüchtlingspasses ermöglichen würde.

Die vergleichsweise hohen Anerkennungszahlen im Jahr 2000 (7,9 %) bzw. 2001 (15,9 %) resultieren vor allem aus der verspäteten, nachträglichen Anerkennung für Flüchtlinge aus Afghanistan aufgrund einer veränderten Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts.

Folie „Positive Entscheidungen 2005“:

Nicht einmal ein Flüchtling von Tausend wurde im Jahr 2005 aufgrund von geschlechtsspezifischer Verfolgung anerkannt. Insgesamt war im Jahr 2005 die Quote der Asylenerkennungen nach wie vor sehr niedrig

Folie „Positive Entscheidungen 2006“:

Die Quote der Asylenerkennungen aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung hat sich im Jahr 2006 deutlich erhöht: Drei von Tausend Flüchtlingen wurden aufgrund von geschlechtsspezifischer Verfolgung anerkannt.

Folie: Nach § 60 Abs. 1 AufenthG anerkannte geschlechtsspezifische Verfolgung (2006)

Betrachtet man nur die im Jahr 2006 anerkannten Flüchtlinge, so wird deutlich, dass der Anteil der anerkannten Flüchtlinge, die sich auf geschlechtsspezifische Verfolgung berufen haben, inzwischen fast ein Viertel beträgt. Davon basieren 90 % auf nichtstaatlicher Verfolgung.

Folien „Entwicklung in der Praxis I und II“ (erklären sich selbst)

Resumee: Im Rahmen einer insgesamt nach wie vor restriktiven Anerkennungspraxis gewinnt die geschlechtsspezifische Verfolgung offenbar zunehmend an Bedeutung.